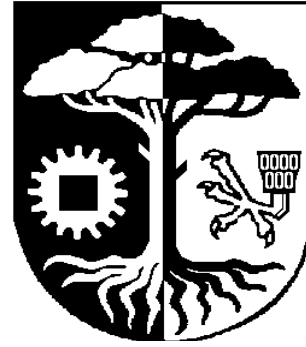


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

06. Februar 2007

Nr.: 05

Seite 1

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde (Schulbezirkssatzung)	3
2.	Satzung über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Dahme–Notte“ und „Nuthe“	6
3.	Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 14.02.2007	8
4.	Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 15.02.2007	9
5.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 12.02.2007	10

**Satzung
über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde
(Schulbezirkssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002 (GVBl. I Nr. 8 S. 78) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 30.01.2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Schulbezirke**

(1) Für jede Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde wird ein Schulbezirk gemäß Anlage gebildet. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(2) In Abstimmung mit der genehmigten Schulentwicklungsplanung kann eine jährlichen Anpassung der Schulbezirke auf der Basis der Einschülerzahlen erfolgen, um einen geordneten Schulbetrieb zu sichern.

**§ 2
Überschneidungsgebiete**

(1) Schulbezirke können sich überschneiden. Die Überschneidungsgebiete ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Für die Überschneidungsgebiete entscheidet der/die Leiter/in der zuständigen Schulverwaltung im Einvernehmen mit den Leiter/innen der Grundschulen, welches die jeweils zuständige Grundschule für den Wohnort ist.

**§ 3
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Schulbezirkssatzung vom 12.01.1999 sowie die Änderungssatzungen vom 09.01.2001, 28.01.2003 und 01.02.2005 außer Kraft.

Ludwigsfelde, 05.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Anlage zur Schulbezirkssatzung

Schulbezirk 1. Grundschule

Adam-Kuckhoff-Straße
Ahornstraße
Akazienweg
Alte Landstraße
Am Alten Krug
Amselsteig
An den Fuchsbergen
Arthur-Ladwig-Straße
Asterweg
Bahnstraße
Birkenweg
Blumenweg
Blütenweg
Ernst-Thälmann-Straße
Eschenallee
Fasanenstraße
Fliederweg
Fritz-Heckert-Straße
Gartenstraße
Harro-Schulze-Boysen-Straße
Heideweg
Heinrich-Zille-Straße
Holunderweg
Im Bogen
Jasminweg
Käthe-Kollwitz-Straße
Kiefernweg
Lilienweg
Margeritenweg
Meisenweg
Rehstraße
Ringstraße
Robert-Uhrig-Ring
Rosenweg
Rotdornweg
Rudolf-Breitscheid-Straße
Schulstraße
Siethener Straße
Taubenstraße
Theaterstraße
Tulpenstraße
Wacholderweg
Waldstraße
Walther-Rathenau-Straße
Wilhelm-Busch-Straße

Schulbezirk Theodor - Fontane - Grundschule

Ludwigsfelder Damm
Juliot-Curie-Platz
Märkersteig

Schulbezirk 4. Grundschule

Albert-Schweitzer-Straße
Amalienweg
Andreasweg
Anton-Saefkow-Ring
Augustastrasse
Brandenburgische Straße
Clara-Zetkin-Straße
Dahmeweg
Damsdorfer Heide
Donaustraße
Elbestraße
Emsstraße
Erich-Weinert-Straße
Ernst-Schneller-Straße
Etkar-André-Straße
Fischersteig
Friedrich-Engels-Straße
Fuchsweg
Fuldastraße
Gröbener Heide
Großbeerener Landstraße
Hanns-Maaßen-Straße
Havelweg
Helenestraße
Hirschweg
Isarstraße
Lise-Meitner-Straße
Ludwigsallee
Luisenstraße
Märkische Straße
Moritzweg
Moselstraße
Neckarstraße
Notteweg
Oderstraße
Potsdamer Straße ab 61
Rheinstraße
Robert-Koch-Straße
Ruhrstraße
Salvador-Allende-Straße
Siedlerweg
Sputendorfer Weg
Struveweg
Toni-Stemmler-Straße
Treidelweg
Werrastraße
Weserstraße
Wilhelmstraße
Zur Ahrensdorfer Heide

**Überschneidungsgebiet zwischen
1. und Theodor - Fontane - Grundschule**

Albert-Tanneur-Straße
Alte Poststraße
Am Bahnhof
An den Kiefern
Andersen-Nexö-Straße
Baruther Weg
Cottbuser Weg
Gaggenuer Straße
Genshagener Straße
Goethestraße
Heinrich-Heine-Platz
Im Winkel
Jüterboger Straße
Luckenwalder Straße
Maxim-Gorki-Straße
Nuthedamm
Paderborner Ring
Parkstraße
Potsdamer Straße 4 - 59
Prenzlauer Straße
Rathausstraße
Rathenower Weg
Rheinfeldener Allee
Templiner Weg
Theodor-Fontane-Straße
Zossener Landstraße
Ortsteil Ahrensdorf
Ortsteil Genshagen
Ortsteil Gröben
Ortsteil Groß Schulzendorf
Ortsteil Jütchendorf
Ortsteil Kerzendorf
Ortsteil Löwenbruch
Ortsteil Mietgendorf
Ortsteil Schiaß
Ortsteil Siethen
Ortsteil Wietstock

**Überschneidungsgebiet zwischen
4. und Theodor - Fontane - Grundschule**

Dachsweg
Erich-Klausener-Straße
Fichtestraße
Jagdweg
Jägerstraße
Jahnstraße
Karl-Marx-Platz
Straße der Jugend
Wieselweg

Überschneidungsgebiet zwischen 1. und 4. Grundschule

August-Bebel-Straße
Geschwister-Scholl-Straße
Karl-Liebknecht-Straße
Rosa-Luxemburg-Straße

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 05.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Dahme–Notte“ und „Nuthe“

Aufgrund §§ 5 und 35 Absatz 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in Verbindung mit § 80 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), alle Gesetze in der zur Zeit der Beschlussfassung gültigen Form, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 30.01.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Ludwigsfelde ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S.14) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen mit den Ortsteilen Kerzendorf, Löwenbruch, Genshagen, Wietstock und Groß Schulzendorf gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme–Notte“ und mit den Ortsteilen Gröben, Mietgendorf, Schiaß, Jütchendorf, Siethen und Ahrensdorf gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“. Den Verbänden obliegt innerhalb ihres Verbandsgebietes gemäß § 79 Absatz 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der jeweils geltenden Fassung die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt Ludwigsfelde erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Dahme–Notte“ und „Nuthe“ zu leistenden Beiträge und Umlagen auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücke umgelegt werden, einschließlich der bei ihr entstehenden Verwaltungskosten.

§ 3

Umlagenschuldner

- (1) Umlagenschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Umlagenschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Umlagenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Umlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 4 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstücks zu Beginn des Kalenderjahres. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadtverwaltung.

§ 5 Umlagensatz

Die Umlage beträgt kalenderjährlich je Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche

- a) im Kalenderjahr 2002 im Verbandsgebiet
 - I. Wasser- und Bodenverband „Dahme–Notte“ 7,07 €/ha, das entspricht 0,00071 €/m²
 - II. Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ 8,43 €/ha, das entspricht 0,00084 €/m²
- b) im Kalenderjahr 2003 und 2004 im Verbandsgebiet
 - I. Wasser- und Bodenverband „Dahme–Notte“ 7,19 €/ha, das entspricht 0,00072 €/m²
 - II. Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ 8,55 €/ha, das entspricht 0,00085 €/m²
- c) ab Kalenderjahr 2005 im Verbandsgebiet
 - I. Wasser- und Bodenverband „Dahme–Notte“ 7,03 €/ha, das entspricht 0,00070 €/m²
 - II. Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ 8,39 €/ha, das entspricht 0,00084 €/m²

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Umlage

(1) Die Umlage entsteht zu Beginn jedes Kalenderjahres. Sie wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage wird zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

(2) Abweichend von Absatz 1 wird die Umlage wie folgt fällig:

- 1. Am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- 2. Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser mehr als 15,00 Euro beträgt und 30,00 Euro nicht übersteigt.

Auf Antrag des Umlagenschuldners kann die Umlage abweichend von Absatz 1 bzw. Absatz 2 Satz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des dem Veranlagungsjahr vorangehenden Jahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

(3) Geht der Umlagebescheid dem Umlagepflichtigen erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine zu, so ist die anteilige Umlage für den oder die vorangegangenen Fälligkeitstermine innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Ludwigsfelde, 05.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 05.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 14.02.2007 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.415 - Bebauungsplan Nr. 19 "Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße"
- Aufstellungsbeschluss
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.421 - geplantes Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“
- Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde als betroffene Gemeinde
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 05.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 15.02.2007 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 3 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.416 - Aufhebung der Einstellungssperre vom 19.11.2002 für eine unbefristete Einstellung
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.417 - Aufhebung der Einstellungssperre vom 19.11.2002 für eine zweckbefristete Einstellung
- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 3.1. Vorlage Nr. 1.414 - Weitergewährung einer Kreditbürgschaft zugunsten der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“
 - 3.2. Vorlage Nr. 1.418 - Genehmigung zur Verwendung des Ludwigsfelder Stadtwappens
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- 1.0. Beratung von Vorlagen
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.411 - Verkauf des Grundstücks Potsdamer Straße 86 in Ludwigsfelde
 - 1.2. Vorlage Nr. 1.419 - Verkauf des Grundstücks Straße der Jugend 60 in Ludwigsfelde, Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde Nr. 1.297.31/293.06 vom 24.01.2006
 - 1.3. Vorlage Nr. 1.422 - Beförderung eines Laufbahnbeamten
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 05.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 12.02.2007 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 1.1. Beantwortung offener Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortsbeirates
- 2.0. Bildung Festkomitee in Vorbereitung des Heimatfestes Siethen 2007
- 3.0. Informationen der Ortsbürgermeisterin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 05.02.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.